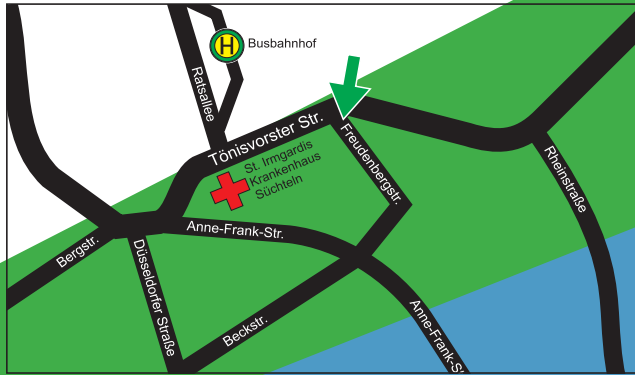


Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag: 8.00 - 16.00 Uhr

Freitag: 8.00 - 13.00 Uhr



PHG Viersen gGmbH

Tagesstätte / Beschäftigung & Begegnung

Tönisvorster Straße 54 (Eingang Freudenbergstraße)

41749 Viersen-Süchteln

Fon: 0 21 62 / 60 14

Fax: 0 21 62 / 91 82 42



Beschäftigung und Begegnung

Altes Sudhaus

Dülkener Str. 72 a

41747 Viersen

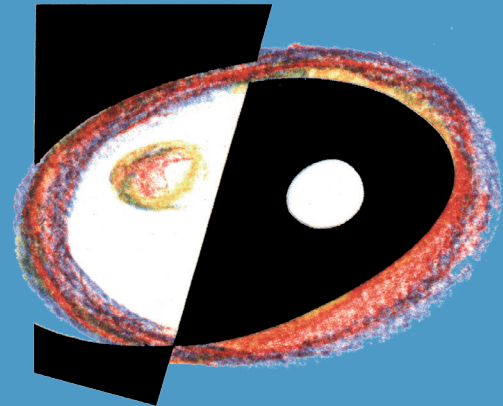
Fon: 0 21 62 / 81 67 56 -18 oder 20

www.phg-viersen.de

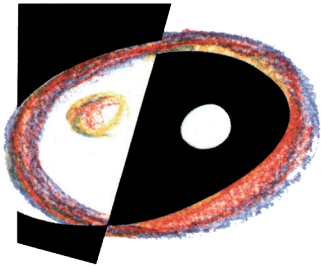
Stand 08/2013

Sozialpsychiatrisches Zentrum Viersen

Tagesstruktur



Psychiatrische Hilfsgemeinschaft Viersen



Die Tagesstruktur unterstützen wir mit folgenden Angeboten:

Arbeitsangebote:

- Werkraum
- Kerzenwerkstatt
- PC/Büro Training
- Kreativwerkstatt
- Hauswirtschaftsbereich
- der Andere Laden
- Pflanzenpflege
- Gartenbereich

Weitere Angebote:

- Konzentrations- und Entspannungstraining
- Singen
- Vorleserunde
- Backen
- Sport
- Nordic Walking
- Gesellschaftsspiele
- Kicker
- Tanzen
- Ausflüge
- Spaziergänge

Seien Sie herzlich willkommen

Die umfangreichen Angebote der Tagesstruktur richten sich an psychisch kranke Menschen, die über einen längeren Zeitraum die Hilfestellung bei der Gestaltung ihres Alltags benötigen und im Bezug der Grundsicherung oder Erwerbsminderungsrente stehen.

Wir bieten ein vielseitiges Betreuungsprogramm an, das sich an den Bedürfnissen des Einzelnen orientiert und der individuellen Belastbarkeit des jeweiligen Klienten angepasst wird.

Regelmäßigkeit und Verbindlichkeit bieten oft Halt und Orientierung im Alltag. Die Betreuung und Anleitung werden durch Fachkräfte geleistet, die mit jedem einzelnen Besucher ein individuelles Programm entwickeln.

Bei Interesse melden Sie sich bei uns zwecks Vorstellungsgespräch und Kennenlertagen.

Ansprechpartnerin:



Oksana Eichler

(Diplomsozialarbeiterin / Diplomsozialpädagogin)

Tönisvorster Straße 54
41749 Viersen-Süchteln
Tel: 0 21 62 / 60 14

E-Mail: O.Eichler@phg-viersen.de

Die Kosten des Betreuungsplatzes übernimmt in der Regel der Landschaftsverband Rheinland im Rahmen der Eingliederungshilfe. Je nach Einkommenslage muss unter Umständen ein Eigenanteil gezahlt werden.